

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 10.12.2018

Drucksache Nr. **2018/281**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Yvonne Winder  
Stand 27.11.2018  
Aktenzeichen 913.69  
Mitwirkung Landesgartenschau GmbH

### **Anteil an der allgemeinen Rücklage für die Landesgartenschau 2015 bis 2017 - Stammkapitaleinlage für die Landesgartenschau**

#### **Beschlussvorschlag**

- 1. Vom Gesamtbestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 wird ein Teilbetrag von 1.126.659,09 EUR als zweckgebundener Teil der allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Landesgartenschau 2024“ festgesetzt.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt, von dieser Rücklage „Landesgartenschau 2024“ einen Teilbetrag von 500.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 und den restlichen Betrag von 626.659,09 EUR je nach Entwicklung der Finanzrechnung in den Folgejahren im Rahmen einer Stammkapitaleinlage an die Gesellschaft „Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 GmbH“ zu übertragen.**

#### **Sachdarstellung**

Erstmals anlässlich der Feststellung der Jahresrechnung 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, dass jährlich ein Betrag von 500.000 EUR für die Landesgartenschau vorgesehen werden soll. Hiervon wurden jährlich die für die Landesgartenschau verwendeten Mittel abgezogen. Zum 31.12.2014 entfiel daher ein Anteil von 1.835.104,40 EUR der Allgemeinen Rücklage auf die Landesgartenschau 2024.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.11.2017 wurde dieser Betrag bereits als Stammkapitaleinlage an die GmbH übertragen.

Durch die Gründung der GmbH im August 2017 wurde ab dem Haushalt 2018 eine jährliche Stammkapitaleinlage von 500.000 EUR in den Finanzhaushalt aufgenommen.

Da die Jahresrechnungen 2015 bis 2017 noch nicht vom Gemeinderat beschlossen sind, wurde für diesen Zeitraum noch kein Teilbetrag aus der Allgemeinen Rücklage für die Landesgartenschau GmbH festgesetzt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 181.344,63 EUR für die Landesgartenschau ausgegeben. Somit wären 318.655,37 EUR für 2015 festzusetzen. 2016 wurden 61.517,23 EUR ausgegeben. Festzusetzen wären 438.482,77 EUR. 2017 wurden 130.479,05 EUR verwendet, sodass 369.520,95 EUR festzusetzen wären.

Insgesamt wäre für die Jahre 2015 bis 2017 ein Teilbetrag von 1.126.659,09 EUR als zweckgebundener Teil der allgemeinen Rücklage für die Landesgartenschau festzusetzen.

Die Landesgartenschau GmbH benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mittel aus dem städtischen Haushalt. Um das Stammkapital zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor, für das Haushaltsjahr 2018 500.000 EUR an die GmbH zu übertragen. Da diese Übertragung im Haushaltsplan 2018 nicht vorgesehen ist, muss diese Mehrauszahlung aus den allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden. Da die Prognose für das Haushaltsjahr 2018 eine leichte Verbesserung zur Planung ergibt, können diese Mehrauszahlungen aus Mehreinzahlungen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden. Die übrigen zu übertragenden Mittel in Höhe von 626.659,09 EUR sollen im Haushalt 2019ff je nach Haushaltslage übertragen werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	0 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	1.126.659,09 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	1.126.659,09 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	1.126.659,09 €
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch: 500.000 EUR durch ein verbessertes Rechnungsergebnis im Haushalt 2018; Mittelübertrag durch Mehreinnahme Gewerbesteuer 626.659,09 EUR werden übertragen, sobald das Rechnungsergebnis der Folgejahre eine Deckung durch nicht benötigte Mittel zulässt.	

<b>Ergänzende Erläuterungen:</b>

**Anlagen**  
keine